

Geschäftszahlen:

BKA: 2022-0.783.309

BMBWF: 2022-0.776.4433

BMAW: 2022-0.605.269

BMK: 2022-0.787.462

46/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem ein FWIT-Rat-Gesetz erlassen wird und das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz, das FTE-Nationalstiftungsgesetz sowie das Universitätsgesetz 2002 geändert werden

Österreich ist aktuell mit zahlreichen Herausforderungen wie der COVID 19 Pandemie, den Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise, der Klimakrise sowie Teuerung und Ressourcenknappheit konfrontiert. Gleichzeitig erleben wir eine rasante Entwicklung von Wissenschaft, Forschung und Technik mit bahnbrechenden Erkenntnissen und neuen Innovationen.

Die Krisen haben klar gezeigt, dass es Wissenschaft, Forschung und Innovation braucht, um die aktuellen Herausforderungen bewältigen und Lösungen für zukünftige Herausforderungen finden zu können, und nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand sicherzustellen.

Für eine erfolgreiche Innovations- und Standortpolitik braucht es einen regen Austausch an der Schnittstelle Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste, um in der politischen Entscheidungsfindung ebendiese forschungspolitische Expertise einbeziehen zu können.

Bereits die OECD hat Österreich in ihrem „*OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018 – Overall Assessment and Recommendations (December 2018)*“ u.a. empfohlen: *die*

Zusammenlegung der Räte, Stärkung der wirtschaftlichen Kompetenz innerhalb des neuen Rates und Anbindung an die höchste politische Ebene.

Die Bundesregierung hat sich deshalb im Regierungsprogramm die institutionelle Neuordnung der Räte im Bereich Wissenschaft und Forschung: Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE), Österreichischer Wissenschaftsrat (ÖWR) und ERA Council Forum (von verstärkter Koordinierung bis hin zur Zusammenlegung) vorgenommen.

Nachdem mit Verabschiedung des Forschungsfinanzierungsgesetzes, der FTI-Strategie 2030 und des FTI-Pakts 2021-23 sowie des FTI-Pakts 2024-26 und auch mit der Einrichtung des Austrian Microdata Centers bei der Statistik Austria bereits Meilensteine zur Erhöhung der Stringenz in der österreichischen Forschungs- und Innovationspolitik erfolgt sind, soll nun mit der Zusammenlegung der Räte im Bereich Forschung, Wissenschaft und Innovation, d.h. des Rats für Forschung und Technologieentwicklung („FTE-Rat“) gemäß den §§ 17 ff Forschungs- und Technologieförderungsgesetz – FTFG, BGBl. Nr. 434/1982, sowie des Wissenschaftsrates gemäß § 119 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, (in der Folge „bisherige Räte“) und unter Einbeziehung der Themen des ausgelaufenen ERA Council Forums ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung neue Governance gesetzt werden.

Um die österreichische Innovationslandschaft auf kommende Herausforderungen vorzubereiten und ein Beratungsgremium für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zu bilden, soll ein Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat (FWIT-Rat) geschaffen werden. Der vorgeschlagene Entwurf sieht somit in § 2 dazu Folgendes vor:

Der FWIT-Rat soll die Bundesregierung zur Steigerung der Innovationskraft und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreichs beratend unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele im Kontext von Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste zu verfolgen sind:

- 1. die Stärkung der Rahmenbedingungen zur Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Erschließung neuer Zugänge zu den Künsten, um hierdurch zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der Umwelt beizutragen,*
- 2. die Stärkung des FTI-Standortes Österreich, um zum internationalen Spitzenfeld aufschließen zu können,*

- 3. die Entwicklung der wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Disziplinen und ihrer Schnittstellen,*
- 4. die Stärkung der Position Österreichs in internationalen Kooperationen, Partnerschaften und Wertschöpfungsketten,*
- 5. die Fokussierung auf Wirksamkeit, Exzellenz, Wissen, Talente und Fertigkeiten,*
- 6. die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste, Wirtschaft und Gesellschaft sowie*
- 7. die Stärkung des Bewusstseins für Forschung und des Wissens über Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste, in der Zivilgesellschaft.*

Um diese Ziele zu erreichen, sieht der Entwurf folgende Eckpunkte vor:

- Schaffung einer juristischen Person öffentlichen Rechts mit dem Namen „Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat“ bzw. kurz „FWIT-Rat“ (Art. 1 § 1 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfes);
- der neue Rat wird als Rat der Bundesregierung allen Regierungsmitgliedern und Staatssekretärinnen und Staatssekretären zur Verfügung stehen und umfassend in den Themen Wissenschaft, Forschung, Innovation, Technologieentwicklung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste beraten;
- die Beratung erfolgt inhaltlich autonom und weisungsfrei um evidenzbasierte Politikentscheidungen zu ermöglichen;
- Auflösung der bisherigen Räte (Art. 2 Z 8 und Art. 6 Z 3 des vorliegenden Entwurfes);
- finanzielle Autonomie des FWIT-Rats (Art. 1 § 8 des vorgeschlagenen Entwurfes).

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem ein FWIT-Rat-Gesetz erlassen wird und das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz, das FTE-Nationalstiftungsgesetz sowie das Universitätsgesetz 2002 geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

26. Jänner 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin